

# **Satzung der Gemeinde Röttenbach für die KiKoo Röttenbach**

Die Gemeinde Röttenbach erlässt aufgrund des in Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2019 die Satzung der Gemeinde Röttenbach für die KiKoo Röttenbach wie folgt:

## **§ 1 Beschreibung**

Die KiKoo unterstützt auf ehrenamtlicher Basis die Gemeinde bei der Planung, Koordinierung und Durchführung von bedarfsorientierten Maßnahmen für Kinder. Die vernetzte Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen für Kinder wie Kindergarten, Schule und Vereine ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Die KiKoo ist vergleichbar mit dem Seniorenbeirat und setzt sich aus einem gewählten Gremium zusammen.

## **§ 2 Aufgaben und Schwerpunkte**

Die KiKoo setzt sich folgende Aufgaben und Schwerpunkte:

- Mitarbeit an der Schaffung einer kinderfreundlichen Umwelt in der Gemeinde
- Bildung einer vernetzten Lobby für Kinder
- Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Großeltern in Bezug auf eine kinderfreundliche Umwelt/Gemeinde
- Einbeziehung von Kindern in die Planung und Durchführung von Projekten
- Initiierung von bedarfsorientierten Projekten und Maßnahmen (z.B. zum Thema Kinder und Verkehr)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Gremien aus Kindergarten, Schule, Vereinen und der Gemeinde Röttenbach

## **§ 3 Zusammensetzung**

Mitglieder in der KiKoo sind:

1. ein innerhalb des Gremiums gewählter Vorsitzender,
2. ein innerhalb des Gremiums gewählter stellvertretender Vorsitzender,
3. vier bis sechs gewählte Mitglieder einschließlich eines Schriftführers,
4. ein Mitarbeiter der Gemeinde Röttenbach, der vom Gemeinderat als dauerhaftes Mitglied berufen wird und
5. eventuell zusätzliche flexible Mitglieder.

## **§ 4 Wahl der Mitglieder**

1. Die Gemeinde bittet im Mitteilungsblatt in Form eines offiziellen Aufrufs um schriftliche Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der KiKoo. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Röttenbach und der Motivation sich für die unter §2 beschriebenen Aufgaben und Schwerpunkte der KiKoo aktiv ehrenamtlich in der

Gemeinde zu engagieren.

2. Vorschläge können innerhalb von 3 Wochen nach dem Aufruf im Mitteilungsblatt schriftlich (auch per Mail) in der Gemeinde im Fachbereich Familie, Bildung und Soziales eingereicht werden.
3. Nach Eingang der Vorschläge überprüft die Gemeinde die grundsätzliche Bereitschaft der Vorgeschlagenen hinsichtlich der Annahme des Amtes im Falle der Wahl.
4. Sofern
  - a) genügend Kandidaten vorgeschlagen wurden, die auch ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben, beruft die Gemeinde eine Versammlung ein, zu der über das Mitteilungsblatt alle Wahlberechtigten eingeladen werden.
  - b) nicht genügend Kandidaten vorgeschlagen wurden bzw. keine Bereitschaft vorliegt, erfolgt ein nochmaliger Aufruf über das Mitteilungsblatt.
5. Im Rahmen der von der Gemeinde Röttenbach einberufenen Versammlung werden die Mitglieder der KiKoo auf Grundlage der gem. Nr. 2 eingegangenen und überprüften Vorschläge gewählt.  
Sofern trotz zweier Aufrufe nicht genügend Kandidaten vorgeschlagen wurden bzw. keine Bereitschaft vorliegt, können nun Vorschläge auch noch innerhalb der Versammlung unterbreitet werden und stehen sodann zur Abstimmung.
6. Die Wahl erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Abstimmung oder aber auf mehrheitlichen Antrag in der Versammlung auch geheim.
7. Das Gremium wird für die Dauer von 1 Jahr gewählt und übernimmt seine Aufgaben in der ersten Sitzung der KiKoo, zu der der erste Bürgermeister nach der Versammlung einlädt.
8. Die Tätigkeit in der KiKoo ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit weder eine Vergütung noch eine Entschädigung.

## **§ 5 Vorsitz und Geschäftsgang**

1. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie ein Schriftführer werden in der ersten Sitzung der KiKoo von den Mitgliedern gewählt.
2. Der Vorsitzende beruft die KiKoo nach Bedarf oder Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein.
3. Die Geschäfte führt die KiKoo eigenverantwortlich.
4. In Angelegenheiten der KiKoo stimmen sich der Erste Bürgermeister, das vom Gemeinderat berufene Mitglied und der Vorsitzende der KiKoo ab.
5. Die Gemeinde Röttenbach stellt der KiKoo bei Bedarf finanzielle Mittel (für ausgewählte Projekte) zur Verfügung. Der Antrag erfolgt formlos mittels Anschreiben an den Fachbereichsleiter für Familie, Bildung und Soziales.

6. Für den Informationsaustausch zwischen Gemeinderat und KiKoo ist das vom Gemeinderat berufene Mitglied zuständig.
7. Alle Sitzungen der KiKoo sind zu protokollieren.  
Nach jeder Sitzung wird dem Ersten Bürgermeister zur Information und der Verwaltung zur Archivierung das jeweilige Sitzungsprotokoll zugestellt. Zudem erhält jedes Mitglied der KiKoo ein Protokoll zur Kenntnis.
8. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Röttenbach in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Röttenbach, den 21.11.19

gez.

Ludwig Wahl  
Erster Bürgermeister